

# Ihr Weg zum COVID-19-Kredit-Plus

April 2020

Ziehen Sie in Betracht, einen COVID-19-Kredit-Plus zu beantragen, um den laufenden Liquiditätsbedarf bzw. die Finanzierung in den kommenden Monaten zu sichern? Haben Sie eine klare Vorstellung davon, was im Zusammenhang mit der Beantragung von Ihrem Unternehmen erwartet wird? Verstehen Sie die langfristigen Auswirkungen auf Ihr Unternehmen, falls der Kredit gewährt wird?

## Wesentliche Überlegungen und Analysen

|  |   |  |   |  |   |
|--|---|--|---|--|---|
|  |   |  |   |  |   |
| <p>Zu erfüllende Kriterien und Bedingungen</p> | <p>Kurzfristiger Finanzierungsbedarf vor und nach COVID-19<br/><br/>Finanzierungslücke durch COVID-19</p> | <p>Kurzfristige Liquiditätsvorschau (Cashflow-Prognose), Budget und Prognose für das laufende Geschäftsjahr sowie Businessplan vor und nach COVID-19</p> | <p>Sensitivitätsanalysen und Durchführung von Stresstests</p> | <p>Überlegungen auf Stufe der Einzelgesellschaft und aus Gruppensicht (z.B. hinsichtlich Gruppenfinanzierungen, Cash-Pooling-Vereinbarungen, unternehmensinterne Darlehen)</p> | <p>Notfall- bzw. Ausweichplan, für den Fall, dass der Kreditantrag abgelehnt wird</p> |

## Von einem gut strukturierten und vorbereiteten Prozess profitieren:

- Zuversicht**, die mit dem Verständnis der wesentlichen Kriterien für den COVID-19-Kredit-Plus einhergeht – dank klarer und professioneller Expertenberatung
- Klare Einblicke** durch eine unabhängige Begutachtung Ihrer kurzfristigen Liquiditätsvorschau, Ihres Budgets und Prognose und Ihres Businessplans vor und nach COVID-19
- Hochwertige, unternehmensspezifische Dokumentation** zu den wichtigsten Kernaspekten
- Enge Unterstützung** im Antragsprozess, da KPMG Ihnen bei Verhandlungen mit Banken und Stakeholdern zur Seite steht, wann immer und sobald Sie dies wünschen

## Wie können wir Sie unterstützen?



Wir stehen Ihnen unterstützend zur Seite bei ...

- der **Evaluierung** der allgemeinen und unternehmensspezifischen Kriterien, die es für den COVID-19-Kredit-Plus zu erfüllen gilt
- der **Beurteilung** der Auswirkungen von COVID-19 auf
  - die kurzfristige Liquiditätsvorschau (Cashflow-Prognose) (13 bis 17 Wochen)
  - das Budget und die Prognose für das Geschäftsjahr 2020
  - den Businessplan
- der Analyse des **kurzfristigen Finanzierungsbedarfs** und der **Finanzierungslücke**
- der Evaluierung der **Kapitalstruktur, Verschuldungskapazität** und der **wichtigsten Finanzkennzahlen** im Zusammenhang mit der beabsichtigten Transaktion
- der Analyse der Berichtspflichten, insbesondere der vorübergehenden Erleichterungen im Zusammenhang mit **drohender Überschuldung** (Art. 725 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts)
- der **Erstellung eines Notfall- bzw. Ausweichplans** für den Fall, dass der Kreditantrag abgelehnt wird
- der Beurteilung, Strukturierung und Umsetzung **alternativer Finanzierungslösungen** (Eigenkapital, Schuldscheindarlehen etc.)
- der Erfüllung des **Projekt- und Prozessmanagements**, einschliesslich des Stakeholder-Managements

KPMG wird Ihnen in diesen Zeiten zur Seite stehen und Sie dabei unterstützen, Ihre Pläne hinsichtlich der Geschäftskontinuität umzusetzen.

### Weitere nützliche Informationen von KPMG zum Thema COVID-19 finden Sie hier:

<https://home.kpmg/ch/de/home/themen/2020/03/coronavirus-business-continuity-plan.html>

<https://home.kpmg/ch/de/blogs/home/posts/2020/03/coronavirus-risiko-fuer-wirtschaft.html>

### Kontakt

**KPMG AG**  
Räffelstrasse 28  
Postfach  
8036 Zürich

**Peter Dauwalder**  
Partner  
Head of Restructuring  
  
+41 58 249 41 80  
pdauwalder@kpmg.com

**Jan-Philipp Weber, CFA**  
Manager  
Restructuring  
  
+41 58 249 42 17  
jpweber@kpmg.com

**kpmg.ch**

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden bestimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit. Sollten Sie mehr darüber erfahren wollen, wie KPMG AG personenbezogene Daten bearbeitet, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung, welche Sie auf unserer Homepage [www.kpmg.ch](http://www.kpmg.ch) finden.

© 2020 KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative («KPMG International»), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

**Ihr Weg zum COVID-19-Kredit-Plus** April 2020